

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Personal- und Organisationsausschuss	26.10.2005	X	X			

Betreff

Fortbildung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Interkommunale Zusammenarbeit;

Grundsatzbeschluss zur Bildung der Städteakademie Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß Art. 4, 5 KommZG

Anlagen

2

Beschlussvorschlag

1. Zum 01.01.2006 wird im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4, 5 KommZG auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (siehe Anlage 1) die „Städteakademie Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach“ gebildet. Die Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Fürth (vhs Fürth) wird durch einen Dienstleistungsvertrag geregelt (siehe Anlage 2).
2. Um Planungssicherheit und eine gleichmäßige Lastenverteilung innerhalb der Städte zu sichern, werden die im Haushaltsjahr 2005 für Fortbildung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (in Fürth: 39.000,- €) als Finanzbasis garantiert. Mittelkürzungen von mehr als 10% müssen den anderen IZ-Partner-Städten mindestens ein Jahr im voraus mitgeteilt werden.

Die Stadtratsvorlage ist identisch mit der Personal- und Organisationsausschuss-Vorlage.

Sachverhalt

Die vier kreisfreien Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit seit Mai 2003 an der Thematik „gemeinsame Fortbildung“. Im Rahmen der Projektgruppenarbeit wurde das Konzept „Städteakademie“ entwickelt. Mit der „Städteakademie“ entsteht ein „Kompetenz-Center“ für kommunale Fortbildungen in und im Umfeld der Städteachse Nürnberg - Fürth - Erlangen - Schwabach.

1. Ziele

Vorrangiges Anliegen der Kooperation auf dem Gebiet der internen Fortbildung ist die nachhaltige Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Angebotes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Städte und die Wissensvernetzung durch einen intensiveren Erfahrungsaustausch.

Zudem sind mit diesem Zusammenschluss folgende Einsparungen verbunden:

- Die Effizienz des Angebotes soll erhöht werden. Mit der Vermeidung von Doppelangeboten, der Bildung von Themenschwerpunkten und der größeren Teilnehmerinnen-/Teilnehmerbasis entsteht eine bessere Auslastung der Angebote. Dies führt zu einer Senkung des Organisationsaufwandes und der Kosten pro Teilnehmerin/Teilnehmer. Auch können Best-Practice-Modelle einzelner Städte auf die jeweils anderen Partner übertragen werden.
- Anteilige Personalkosten im Fortbildungsbereich sollen eingespart werden.
- Durch den Verbund sollen Sachkosten gesenkt werden, z.B. Vereinbarung von niedrigeren Tageshonorarsätzen aufgrund Mengendegression, wechselseitiger Einsatz von kompetenten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern als Dozentinnen/Dozenten.

2. Form der Zusammenarbeit

Die Kooperation zwischen den IZ-Städten und der vhs Fürth erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen in einer Arbeitsgemeinschaft gem. Art. 4, Art. 5 KommZG (öffentl.-rechtlicher Vertrag = Anlage 1), die durch einen Dienstleistungsvertrag mit der vhs Fürth (Anlage 2) konkretisiert wird. Die Verlagerung der Fortbildungsabteilungen in die vhs Fürth und somit die Bildung einer zentralen Einheit scheidet aus steuerrechtlichen Gründen aus, da die Umsatzsteuerbelastung den Rationalisierungsgewinn übersteigen würde.

Zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wird zwischen der vhs Fürth und den vier Städten jeweils ein gleichlautender Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung geschlossen.

Alle vier Städte und die vhs Fürth arbeiten partnerschaftlich zusammen, dabei sind die Rollen wie folgt verteilt:

2.1 Rolle der IZ-Städte

Die Planungshoheit und Koordination der Programminhalte liegt weiterhin in der Hand der IZ-Städte. Das Fortbildungspersonal bleibt bei den einzelnen Städten beschäftigt und wandert nicht in eine gemeinsame Organisationseinheit. Ebenso verbleiben die Haushaltsmittel für Fortbildungsmaßnahmen bei den Städten. Zwischen den IZ-Städten erfolgt eine Kostenverrechnung.

2.2 Rolle der vhs Fürth

Der vhs Fürth obliegt gegen Kostenverrechnung die Bereitstellung der Logistikleistungen für Seminarplanung und -organisation, insbesondere das Bereitstellen einer dezentralen, internet-/intranetbasierten EDV-Anwendung für die Seminarverwaltung incl. Schulung und Support. Zudem ist sie verantwortlich für die EDV-technische Erstellung des Programmheftes.

3. Zeitschiene

Mit Ablauf des 31.12.2005 soll die bisherige Projektphase abgeschlossen werden und zum 01.01.2006 die Implementierung starten. In der Zeit vom 01.01.2006 – 31.06.2007 soll die Zusammenarbeit in folgenden Planungs- und Umsetzungsbereichen koordiniert und unter Einsatz von Technik optimiert werden:

Bedarfserhebung – Seminarplanung – Programmgestaltung – Marketing – Anmeldeverfahren – Einladung/Absage – Seminarorganisation vor Ort – Teilnahmebestätigung – Verrechnung - Teilnahmestatistik – Evaluation.

4. Finanzierung

Um Planungssicherheit und eine gleichmäßige Lastenverteilung innerhalb der Städte zu sichern, bedarf es einer „Garantie der notwendigen Haushaltsmittel für Fortbildungsveranstaltungen“ im öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1: § 3 „Budgetgarantie“), d.h. eine Garantie der Mittel, die den einzelnen Städten für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung steht - jeweils für das folgende Haushaltsjahr. Basis dafür bilden die im Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung gestellten Fortbildungsmittel für interne Qualifizierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 298.600 € (entspricht ca. 19 € pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter); davon entfallen auf Fürth 39.000 € .

4.1 Verrechnung zwischen den Städten

Grundsätzlich stehen die Fortbildungsangebote allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der vier Städte offen. Für den Seminarbesuch einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in einer anderen Stadt wird derzeit ein IZ-Beitrag von 80 € pro Tag verrechnet. Dieser Satz wurde nach den derzeit in den vier Städten verfügbaren Kosteninformationen kalkuliert; mittelfristig - wenn in allen vier Städten eine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt ist - soll ein nach einer Vollkostenrechnung ermittelter IZ-Beitrag erhoben werden.

4.2 Verwaltungspauschale für externe Teilnehmer/innen

Das gemeinsame Fortbildungsprogramm steht auch anderen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes (z.B. Landratsämtern, Kommunen) zur Verfügung. Für diese Zielgruppen wird neben dem vorstehenden Teilnehmerinnen-/Teilnehmerbetrag ergänzend eine Verwaltungspauschale von 10 € für eine halbtägige Veranstaltung und 20 € bei ein- und mehrtägigen Veranstaltungen berechnet.

5. Einsparpotentiale

5.1 Einsparpotentiale bei den Personalkosten

Ausgehend von den Stellenanteilen, die bisher von den relevanten Stellen für das Tätigkeitsfeld Fortbildung von den Städten eingebracht wurden (4,08 Vollkraftstellen, davon Fürth 0,93) und einer optimierten Zusammenarbeit im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft, sind 0,98 Stellen einzusparen. Diese Stellenanteile setzen sich folgendermaßen zusammen:

Stadt	Stellenanteile
Nürnberg	0,50
Fürth	0,15
Erlangen	0,26
Schwabach	0,07

Die Einsparungen sind nach Abschluss der Implementierung von 18 Monaten zum **01.07.2007** zu erbringen und belaufen sich unter Berücksichtigung der Personalkostentabelle der KGSt (Stand: 04/2004) auf rund **48.000 EUR** (davon in Fürth rund 6.700 €).

5.2 Einsparpotentiale bei den Sachkosten

Nach einer Übergangsphase von einem Jahr können zum **01.01.2007** Einsparungen bei den Sachkosten bzw. Zusatzeinnahmen in Höhe von insgesamt 48.000 EUR realisiert werden: Diese setzen sich zusammen aus der Absenkung/Angleichung externer Honorarsätze, Erhöhung der Auslastung durch optimierte Abstimmung, Erlösen von externen Teilnehmerinnen/Teilnehmern und durch verstärkten Einsatz von internen Dozentinnen/Dozenten.

6. Kosten

6.1 Leistungen der vhs Fürth

Basierend auf dem Angebot der vhs Fürth vom 21.06.2005 entstehen folgende Einführungskosten:
1. Kosten der Einführungsphase (einschließlich Umsatzsteuer) im Jahr 2006: 30.160 EUR

2. Laufende, jährliche Kosten (einschließlich Umsatzsteuer) ab dem Jahr 2006: 28.540 EUR.
Die Kosten werden gemäß dem IZ-Schlüssel (10 : 2 : 2 :1) auf die vier Städte verteilt.

6.2 Sonstiger Aufwand

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Fortbildungsmaßnahmen der anderen Städte teilnehmen, haben Anspruch auf Erstattung der Fahrkosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz. Jedoch geht die Arbeitsgruppe davon aus, dass sich dadurch entstehende Mehrkosten amortisieren werden, da an Stelle von Angeboten externer Anbieter außerhalb der Region (z.B. Berlin, Köln) vorrangig Angebote der Städteakademie im Großraum genutzt werden und sich somit die Reisekosten insgesamt reduzieren werden.

7. Vergleich der Kosten und Einsparungen/Zusatzeinnahmen

Ausgehend von dem Beginn 01.01.2006 und einer Übergangszeit von 18 Monaten macht eine Zeitreihe Aufwand und Ertrag bezogen auf das Jahr 2005 deutlich:

Bezugsjahr: 2005	2006	2007	2008
Einsparungen in €	0	72.000	96.000
davon Personalkosten	0	24.000*	48.000
davon Sachkosten	0	48.000	48.000
./. Laufende Kosten in €	28.540	28.540	28.540
./. Kosten der Einführungsphase in €	30.160	0	0
Saldo in €	- 58.700	+ 43.460	+ 67.460

* Stelleneinsparung ab 01.07.2007

Dies bedeutet für die Stadt Fürth:

Bezugsjahr: 2005	2006	2007	2008
Einsparungen in €	0	9.770	13.141
davon Personalkosten	0	3.370*	6.741
davon Sachkosten	0	6.400	6.400
./. Laufende Kosten in €	3.805	3.805	3.805
./. Kosten der Einführungsphase in €	4.021	0	0
Saldo in €	- 7.826	+ 5.965	+ 9.336

* Stelleneinsparung ab 01.07.2007

Unter der Voraussetzung, dass die zur Erzielung der o.g. Einsparungen und Zusatzeinnahmen notwendigen Bedingungen erfüllt werden, ist eine Amortisation im Laufe des Jahres 2008 erreichbar. Gemäß § 15 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages binden sich die Vertragspartner zunächst bis 2008, so dass die erwarteten Einspareffekte erzielt werden können.

Die vorstehenden Ausführungen zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft „Städteakademie“ werden im wesentlichen gleichlautend in den Oktobersitzungen des Personal- und Organisationsausschusses der Stadt Nürnberg, des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses der Stadt Erlangen und des Hauptausschusses der Stadt Schwabach behandelt. Anschließend erfolgt jeweils Vorlage in den Stadtrat (in Fürth für die Sitzung am 16.11.2005).

Zustimmung der Käm	Beteiligte Dienststellen:					
liegt vor:	<input type="checkbox"/>	RA	<input checked="" type="checkbox"/>	RpA	<input checked="" type="checkbox"/>	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja		<input checked="" type="checkbox"/> nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein			

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Zur Stadtratssitzung

Fürth, 07.11.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Schnitzer, POA

Tel.: 1340
